



FORUM SINGLE PAIR ETHERNET

13. Oktober 2026 | HYPERION Hotel München
single-pair-ethernet-forum.de



SINGLE PAIR ETHERNET
FORUM



Forum Single Pair Ethernet

Von der Theorie in die Praxis

Der Umstieg von vier- oder achtadriger auf zweiadrige Verkabelung markiert einen entscheidenden Fortschritt: Mit **Single Pair Ethernet** reduzieren Sie Platz, Gewicht und Installationsaufwand, senken Kosten und sparen Ressourcen. Gleichzeitig ermöglicht SPE eine durchgängige Kommunikation bis auf Geräteebene – die Basis für die digitale Infrastruktur von morgen.

Die passenden Komponenten für Automatisierung, Gebäude und Transport sind verfügbar – die Implementierung beginnt jetzt. Neue Standards wie IEC 63171-7, demnächst als Edition 2, geben zusätzliche Impulse.

Was heißt das konkret für Entscheider? Was ist bei der Implementierung zu beachten?

Jetzt beginnt die entscheidende Phase: Gestalten Sie den Übergang aktiv mit und positionieren Sie Ihr Unternehmen als Partner und Aussteller in der Fachausstellung des Forums 2026.

Powered by



Location

HYPERION Hotel München
Truderinger Straße 13
81677 München

Zielgruppe

Maschinenbauer

Automatisierer

Systemintegratoren

Technisches Management

Produktionsmanagement

Produktmanagement

Technischer Vertrieb und Support

Produktionsunternehmen

Programm

Fachvorträge, inspirierende
Keynotes, Podiumsdiskussionen



Ihre Vorteile als Partner



Direkte Zielgruppenansprache

Neukundenakquise, Leadgenerierung

Kontakt zu Entscheidungsträgern, Zugang zur Branchen-Community

Aktive Mitgestaltung

Diskussion + Networking

Aufmerksamkeitsstarke Vorträge

Networking

Themenaffines Publikum

Community Charakter

Berichterstattung & Sichtbarkeit

Redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach dem Event

Werden Sie Aussteller oder Partner

Wählen Sie aus 3 Optionen Ihre favorisierte Teilnahme!

CO-AUSSTELLER

€999

Co-Branding am
Gemeinschaftsstand
1m² Standfläche on top
Firmenlogo auf Eventwebsite
1 Mitarbeiter-Ticket
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

AUSSTELLER

€2.690

4m² Standfläche
1 Mitarbeiter-Ticket
25% Rabatt auf Kunden-Tickets
Firmenlogo auf Eventwebseite
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

PARTNER

€4.300

6m² Standfläche
2 Mitarbeiter-Tickets
30% Rabatt auf Kunden-Tickets
Firmenlogo und -profil auf Eventwebseite
Leadliste nach DSGVO Zustimmung
Bewerbung Ihrer Teilnahme auf Social Media
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

Exklusive Sponsorings

Bleiben Sie stets im Rampenlicht: das Forum Single Pair Ethernet bietet Ihnen die effektivste Verbreitung Ihrer Marketingbotschaft – zielgruppenspezifisch, schnell und ohne Streuverluste.

Kongresstasche

€ 990

Mit jedem Schritt sichtbar – die Kongresstasche als nachhaltiger Werbeträger.

Lanyards

€ 990

Nah am Kunden, dauerhaft im Blick – das Lanyard als clevere Werbefläche.

Stifte und Notizblöcke

€ 990

Alltägliche Begleiter, die Ihre Marke ständig präsent halten und für eine bleibende Erinnerung sorgen.

Catering

€ 1.290

Verwandeln Sie die Pause in ein Markenerlebnis – mit personalisierten Displays, Flyern und gebrandeten Tassen. Entscheiden Sie sich für das Mittagessenssponsoring oder für beide Kaffeepausen-Sponsorings.

Roll-up

€ 590

An den Hotspots der Veranstaltung – Ihr Roll-Up als Wegweiser und Markenbotschafter in einem.



Lightbox

€ 1.200

Lassen Sie Ihre Anzeige leuchten – die Lightbox als strahlender Anziehungspunkt für Besucher.

Buchungsformular



- Co-Aussteller
- Aussteller
- Partner

BITTE ANKREUZEN	SPONSORING
<input type="checkbox"/>	Kongresstasche
<input type="checkbox"/>	Lanyards
<input type="checkbox"/>	Stifte und Notizblöcke
<input type="checkbox"/>	Catering
<input type="checkbox"/>	Roll-up
<input type="checkbox"/>	Lightbox

KONTAKTINFORMATIONEN ANSPRECHPARTNER	
Firma	
Vor-/Nachname	
Telefon	
E-Mail	
Straße, Nr.	
PLZ, Stadt, Land	

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)	
Firma	
Vor-/Nachname	
Straße, Nr.	
PLZ, Stadt, Land	
PO Nummer	
VAT Nummer	

Ort / Datum	Unterschrift / Firmenstempel
-------------	------------------------------

Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne!



Nicole Wawrzinek

Sales Manager Events

+49 89 2441937-87

nwawrzinek@componeers.net



Christian Stadler

Sales Director New Electronics

+49 89 2441937-75

cstadler@componeers.net



Carolin Schlüter

Sales Director Electronics

+49 89 2441937-70

cschlueter@componeers.net



Malina Colombo

Key Account Manager

+49 89 2441937-82

mcolombo@componeers.net



Martina Greulich

Key Account Manager

+49 89 2441937-71

mgreulich@componeers.net



Tanja Lewin

Key Account Manager

+49 89 2441937-18

tlewin@componeers.net

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstalter“] der Compoeneers GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungs-spezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring /Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/ Sponsors.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungen-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu

organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung nach Paketauswahl bzw. in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter zzgl. Extrakosten möglich.

Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihren, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischem Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Je Ausstellungspaket ist ausschließlich die Darstellung des Logos des jeweiligen Ausstellers/Sponsors zulässig. Die gleichzeitige Verwendung oder Abbildung weiterer Logos Dritter oder verbundener Unternehmen – insbesondere auf der Ausstellungsfläche sowie auf der Veranstaltungswebsite und in der veranstaltungsbezogenen Kommunikation – ist ausgeschlossen

§ 5 Aufbau und Abbaueiten

Die jeweiligen Auf- und Abbaueiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbaueiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen.

Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Aussteller/Sponsoren schützen und alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit ergreifen. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO, des Telemediengesetzes (TMG) und sonstiger anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben und zur Verwaltung, Betreuung, Bewertung und Optimierung der angebotenen Veranstaltungen genutzt, aber nicht an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter zählen nicht zu den Dritten, unterliegen aber ebenfalls den vorgenannten Regelungen. Ein Aussteller/Sponsor kann die Verwendung seiner Daten zu Informationszwecken jederzeit schriftlich bei der Compoeneers GmbH, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, datenschutz@compoeneers.net, widerrufen oder Adressänderungen verlangen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechts-unwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.